

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 27. Oktober

1982

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	187	Zweite theologische Prüfung im Sommer 1982 und Aufnahme unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evang. Landeskirche in Baden	192
Ausschreibung von Pfarrstellen	188	Abtretung von Ansprüchen von Mitarbeitern auf Schadenersatz wegen Arbeitsunfähigkeit gegen Dritte an den Arbeitgeber	192
Bekanntmachungen: Erste theologische Prüfung im Sommer 1982 und praktisch-theologische Ausbildung	192	Hinweis	193

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Grund von Gemeindewahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Gottfried **Drüse**da u in Berlin zum Pfarrer der Petrusgemeinde in Steinen nach Aufnahme unter die Pfarrer der Evang. Landeskirche in Baden,

Oberstudienrat Pfarrer Christof **Galling** in Pforzheim (Gewerbeschule I) zum Pfarrer der Oberen Pfarrei II an der Konkordienkirche in Mannheim.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Religionslehrer Pfarrer Siegfried **Harr** in Weil/Rhein (Kant-Gymnasium) zum Pfarrer in Ötlingen,

Pfarrvikarin Ingrid **Schümann** in Uhlingen-Birkendorf zur Pfarrerin daselbst.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Religionslehrer Pfarrvikar Bruno **Lick** am Staatl. Aufbaugymnasium in Meersburg und an Gymnasien in Überlingen zum hauptamtlichen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrvikarin Annette **Bassler** in Gundelfingen nach Freiburg (Auferstehungspfarrei).

Eingesetzt:

Pfarrvikar Wolfgang **Becker** als Pfarrvikar in Achern,

Pfarrvikarin Annegret **Dörenbecher** als Pfarrvikarin in Mosbach (Stiftspfarrei),

Pfarrvikar Hans-Martin **Griesinger** als Pfarrvikar in Furtwangen,

Pfarrvikar Hans-Thomas **Klebon** als Pfarrvikar in Lauda,

Pfarrvikar Hans-Gerd **Krabbe** als Pfarrvikar in Schopfheim (Dekanat) zu Vakanzvertretungen im dortigen Kirchenbezirk,

Pfarrvikar Dieter **Splinter** als Pfarrvikar in der Erlösergemeinde in Mannheim und zur Mithilfe in der Kirchengemeinde Ladenburg.

Ernannt:

Zollamtmann Gerd **Litsch** zum Kirchenamtmann beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Pfarrer Johannes B l ö d o w in Wieslet auf 1. 11. 1982.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 52 LBG:

Kirchenoberverwaltungsrat Emil J o o s beim Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche in Baden in Karlsruhe auf 1. 11. 1982.

Entschließung des Ministerpräsidenten Bad.-Württ.:

Ernannt:

Oberstudienrat Pfarrer Horst Günter R o t h e zum Studiendirektor.

Entschließung des Oberschulamts Karlsruhe:

Ernannt:

Religionslehrer Pfarrer Karlheinz L o e s c h in Langensteinbach (Markgrafengymnasium) zum Studienassessor.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Paul K ö h l e r , zuletzt in Neureut-Süd (Waldenserpfarrei), am 18. 9. 1982,

Pfarrer i. R. Heinrich M a n n , zuletzt in Heidelberg (Providenzkirche), am 24. 9. 1982,

Pfarrer i. R. Karl O h n g e m a c h , zuletzt in Eppelheim, am 22. 9. 1982,

Pfarrer i. R. Wilhelm S t a u d t e , zuletzt in Diersheim, am 30. 8. 1982.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmögliche Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Eichstetten, Kirchenbezirk Emmendingen

Die Pfarrstelle wird zum 1. 11. 1982 frei.

Eichstetten, am östlichen Kaiserstuhl gelegen, ist eine selbständige Gemeinde mit 2500 Einwohnern. In Stadtnähe zu Freiburg (15 km) und Emmendingen (11 km) gelegen, hat sich der Ort seinen ländlichen Charakter mit Landwirtschaft und Weinbau erhalten; jedoch gewinnen Handwerk und Gewerbe zunehmend an Bedeutung.

Die evangelische Kirchengemeinde umfaßt 1950 Gemeindeglieder mit einem regen Gemeindeleben, das sich in einem guten Gottesdienst- und Kindergottesdienstbesuch und aktiven Gemeindekreisen äußert. An Kreisen sind vorhanden 2 Frauenkreise, Kirchenchor, Jungscharen und Jugendkreise, Seniorenkreis.

Die Gemeinde ist Träger von einem Kindergarten und einer Krabbelstube (Kinderhort), die in guter Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde betrieben werden. Die Gemeindekrankenpflege wird wahrgenommen durch die kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau, deren für Eichstetten zuständige Schwester im Ort wohnt. Die diakonische Arbeit liegt in Händen der Kreisstelle für Diakonie in Freiburg.

Dem Pfarrer stehen neben zahlreichen ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitern eine Pfarramtssekretärin mit 6 Wochenstunden zur Verfügung. Das Rechnungswesen wird vom Rechnungsamt in Emmendingen ausgeführt.

Die große Kirche, deren Baugeschichte in die Gotik reicht, wurde in den Jahren 1979 bis 1982 gründlich renoviert. Das großzügige Gemeindehaus wurde 1978 eingeweiht. Das geräumige Pfarrhaus liegt zwischen

Kirche und Gemeindehaus sehr ruhig und hat einen historischen Pfarrhof (18. Jh.) und mit dem Gemeindehaus eine sehr schöne Außenanlage, die vom Hausmeister gepflegt wird.

Zwischen Gemeindepfarrer, Ältestenkreis und den zahlreichen Mitarbeitern bestand immer ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis. Mit den Nachbarpfarreien besteht eine gute Zusammenarbeit, die problemlose, gegenseitige Vertretungen ermöglicht. Ebenso besteht ein gutes Verhältnis zur katholischen Gemeinde mit Pfarrsitz in Bötzingen. Ökumenische Veranstaltungen sind von den Gemeinden gerne angenommen worden.

Die Gemeinde wünscht sich einen aufgeschlossenen Pfarrer, dem eine klare Wortverkündigung besonders am Herzen liegt. An der selbständigen Grund- und Hauptschule in Eichstetten erteilt der Pfarrer 8 WoSt. Religionsunterricht. Weiterführende Schulen sind in Bötzingen (Schulbus zur Realschule) und Gymnasien in Breisach und Freiburg (Universitätsstadt) vorhanden.

Karlsruhe, Paul-Gerhardt-Pfarrei, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Die Pfarrstelle wird zum 1. 5. 1983 frei. Die Paul-Gerhardt-Pfarrei (ca. 2300 Gemeindeglieder) umfaßt etwa die Stadtteile Beiertheim und Bulach der Stadt Karlsruhe.

Dem Pfarrer stehen ein verantwortungsbewußter Ältestenkreis und ein aktiver Mitarbeiterkreis sowie eine Sekretärin (halbtags) zur Seite.

Vorhandene Kreise: Vier Jugendkreise für die Altersgruppen 8 bis 15 Jahre, die dem CVJM Karlsruhe angeschlossen sind, drei Frauenkreise, ein Seniorenkreis, ein Kirchenchor, ein Kinderchor, ein Flötenkreis.

Die kirchenmusikalische Arbeit wird in der Gemeinde sehr gepflegt; ebenso ist eine Gemeindebücherei vorhanden.

Zu den katholischen Gemeinden und den Vereinen in beiden Stadtteilen bestehen gute Beziehungen.

An der Hauptschule in Beiertheim — evtl. auch an der Grundschule in Bulach — sind insgesamt 6 WoStd. Religionsunterricht zu erteilen.

Kirche, Gemeinderäume und Pfarramt befinden sich in einem unter Denkmalschutz stehenden Weinbrennerbau.

Die frühere Pfarrwohnung im Gemeindehaus ist z. Z. an den hauptamtlichen CVJM-Sekretär vermietet. Für den Pfarrer ist eine Wohnung angemietet, die am 1. 5. 1983 frei wird (6 Zimmer, Altbau).

Es wäre wünschenswert, daß der Bewerber bereit ist, sich der Jugend- und Altenarbeit zu widmen. Zusammenarbeit im Nachbarschaftsbereich wird erwartet.

Michelbach, Kirchenbezirk Neckargemünd

Die Pfarrstelle Michelbach mit der Filialkirchengemeinde Unterschwarzach wurde zum 1. 10. 1982 durch Wechsel des Stelleninhabers zur Militärseelsorge frei.

Etwa 1500 Evangelische in den Dörfern Michelbach und Unterschwarzach sind dem Pfarrer von Michelbach anvertraut. Die Johannes-Anstalten Schwarzacher Hof werden von einem eigenen Anstaltspfarrer versorgt.

Die Pfarrei liegt 30 km von Heidelberg entfernt im Kleinen Odenwald. Ein schönes, renoviertes Pfarrhaus steht zur Verfügung, dazu ein „richtiger“ romantischer Pfarrgarten.

Die Gemeinde wünscht sich einen umgänglichen, freundlichen Pfarrer. Alter und Geschlecht eines Bewerbers sind nicht ausschlaggebend.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 WoStd. Religionsunterricht zu erteilen.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Meckesheim angeschlossen. Kindergarten ist am Ort, Grund- und Hauptschule in Aglasterhausen, weiterführende Schulen in Obrigheim, Neckarelz und Mosbach.

Alles Wissenswerte über die beiden Gemeinden und die anfallenden Aufgaben kann aus einer kleinen, bebilderten Broschüre ersehen werden, die der Kirchengemeinderat für Interessenten zusammengestellt hat. Sie kann bei KGR Walter Nauert, Tel. (06262) 1301 oder beim Evang. Dekanat Neckargemünd, Tel. (06271) 4787 angefordert werden.

Neuenburg, Kirchenbezirk Müllheim

Die Pfarrstelle ist durch Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers frei geworden.

Neuenburg ist eine Kleinstadt mit rund 8000 Einwohnern in vier Ortsteilen in der Rheinebene halbwegs zwischen Freiburg und Basel am Fuß des südlichen Schwarzwalds.

Die Evangelische Kirchengemeinde umfaßt den Kernort Neuenburg mit etwa 1700 Gemeindegliedern und den kirchlichen Nebenort Zienken (Neuenburg 2) mit knapp 400 Gemeindegliedern.

Im Kernort befindet sich das Zentrum der Kirchengemeinde mit Gemeindehaus, zweigruppigem Kindergarten, Pfarrwohnung und Pfarramtsbüro, erbaut 1970 in direkter Nachbarschaft zu der 1930 errichteten Kirche mit 170 Plätzen. Im Nebenort Zienken besitzt die Gemeinde eine 1955 erbaute Kirche mit 120 Plätzen und betreibt einen von der Kommunalgemeinde gebauten Kleingruppenkindergarten.

Gottesdienste werden in der Regel sonntäglich in beiden Gemeindeteilen gehalten; einmal monatlich ist seit Jahren ein gemeinsamer Gottesdienst für die Gesamtgemeinde in einer der beiden Kirchen üblich.

Die rege Altenarbeit wird vornehmlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern gemeinsam mit der katholischen Pfarrgemeinde betrieben.

Die Pfarrwohnung im Gemeindezentrum umfaßt vier Zimmer und Nebenräume.

Grund- und Hauptschule sind im Kernort Neuenburg. Alle weiterführenden Schulen sind in der fünf Kilometer entfernten Stadt Müllheim.

Der Stellenbewerber sollte Erfahrung in der Gemeindegemeinschaft haben und Wert auf ein längeres Verbleiben am Ort legen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 WoStd. Religionsunterricht zu erteilen.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Karlsruhe, Bezirksjugendpfarrstelle, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Der Ev. Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach sucht eine(n) Bezirksjugendpfarrer(in) als Leiter(in) des Ev. Jugendwerks.

Der Theologe / die Theologin soll bereit und fähig sein, mit den beiden Jugendreferenten partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und mit der Bezirksvertretung die gesamte Arbeit zu verantworten.

Im Ev. Jugendwerk arbeiten außerdem eine Sekretärin, eine Erzieherin im Anerkennungsjahr und ein Zivildienstleistender.

Folgende Schwerpunkte haben sich im Karlsruher Jugendwerk herausgebildet:

- Schulung und Begleitung von Mitarbeitern sowie Gruppen- und Freizeitleitern;
- theologische Studienarbeit, Seelsorge an Jugendlichen und Eltern und Gottesdienst;
- Mitarbeit und Begleitung in Projekten Offener Jugendarbeit;

- Mitarbeit in Projekten des Kirchenbezirks;
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Mitarbeit in Jugendpolitik und Öffentlichkeitsarbeit;
- Internationale Begegnungen und Ost-West-Kontakte.

Gewünscht wird ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin, dem / der das Evangelium in seiner seelsorgerlichen und gesellschaftspolitischen Dimension wichtig ist und der / die daraus eigenständig Schwerpunkte entwickelt.

Besetzung dieser Pfarrstelle durch den Evang. Oberkirchenrat.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Albbruck, Kirchenbezirk Hochrhein

Die Pfarrstelle Albbruck wurde zum 16. 8. 1982 frei.

Albbruck liegt am Hochrhein, unmittelbar an der Grenze zur Schweiz zwischen der Kreisstadt Waldshut-Tiengen und Bad Säckingen. Es ist im Kern eine Industriegemeinde mit dörflichen Teilorten. Die Gesamtgemeinde hat 6000 Einwohner, davon sind 950 Evangelische, die zu $\frac{2}{3}$ in der Kerngemeinde und zu $\frac{1}{3}$ in den wenige km entfernten Diasporaorten wohnen. Albbruck liegt am Rande des Naherholungsgebietes Hotzenwald in einer überaus reizvollen Landschaft.

Eine neue Grund- und Hauptschule sind am Ort unmittelbar neben Kirche und Pfarrhaus, beide 1957 bzw. 1958 errichtet. Alle weiterführenden Schulen sind durch sehr gute Nahverkehrsverbindungen in der naheliegenden (8 km) Kreisstadt vorhanden.

Das moderne Pfarrhaus, inmitten einer Grünfläche mit kleinem Wäldchen, liegt wie die Kirche im Zentrum des Ortes und hat 6 Zimmer sowie Amtszimmer und Büro. Garten und Grünflächen werden von einem Gärtner gepflegt. Das Pfarramt ist mit allen notwendigen technischen Geräten ausgestattet. An die Kirche sind 1981 neue Gemeinderäume angebaut worden, die alle Möglichkeiten eines lebendigen Gemeindeaufbaus eröffnen. Hierbei findet der Pfarrer Unterstützung durch einen aufgeschlossenen und engagierten Kirchengemeinderat, der im offenen Gespräch mit dem Pfarrer nach Wegen einer heutigen Gemeindegemeinschaft sucht und dies durch Mitverantwortung und Mitarbeit ausdrückt.

Darüber hinaus sind Mitarbeiter in der Jugendarbeit, im Kindergottesdienst, in der Seniorenarbeit sowie einem sehr regen Bastelkreis aktiv. Der Organist ist gleichzeitig der Dirigent des Kirchenchores. Für die Gemeinderäume ist eine Putzhilfe vorhanden; 2 Kirchendiener sind für Kirche und Gottesdienst zuständig und im Büro arbeitet eine Schreibkraft teilzeitlich. Das Verhältnis zur politischen Gemeinde ist ausge-

zeichnet und es bestehen sehr positive ökumenische Ansätze, die weitergeführt und vertieft werden können. Mit dem Pfarramt ist die Übernahme des Amtes eines Bezirksjugendpfarrers in einem überschaubaren Kirchenbezirk verbunden. Der hauptamtliche Bezirksjugendreferent wohnt in Albbruck und wird dem Pfarrer in jeder Hinsicht zur Seite stehen; er ist Mitglied des Kirchengemeinderats. Er freut sich auf einen kooperativ denkenden, beweglichen Pfarrer, der Freude hat im Umgang mit jungen Menschen, die danach fragen, wie sie heute als Christen und Gemeindeglieder leben können.

Der Pfarrstelleninhaber hat 10 WoStd Religionsunterricht zu erteilen; bei Übernahme des Dienstes als Bezirksjugendpfarrer tritt die generelle Ermäßigung von 4 Wochenstunden ein.

Buggingen, Kirchenbezirk Müllheim

Die Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Buggingen wurde durch den Wechsel des bisherigen Stelleninhabers nach 16jähriger Tätigkeit zum 16. 8. 1982 frei.

Buggingen ist eine selbständige Gemeinde ländlicher Prägung, inmitten des schönen Markgräflerlandes mit ca. 2000 Einwohnern. Davon sind 1430 evangelisch. Weiter gehört zur Kirchengemeinde der 5 km entfernte Diasporaort Gribheim am Rhein. Dort ist jeden zweiten Sonntag Gottesdienst; ca. 220 Evangelische.

Die Kirche steht auf einer Anhöhe, hat ca. 300 Sitzplätze, wurde 1144 erbaut und letztmals 1958/59 gründlich renoviert.

Das Pfarrhaus, nahe der Kirche gelegen, wurde 1965 in schöner und ruhiger Lage im Bungalow-Stil gebaut und entspricht allen Anforderungen der heutigen Zeit. Der angrenzende Garten bietet viel Platz für Freizeit und Hobby.

Im alten Pfarrhaus treffen sich regelmäßig der Kirchenchor, Frauenkreis, Seniorenkreis, Bibelgesprächskreis und die Jungscharen. Der Kindergottesdienst wird parallel zum Hauptgottesdienst von mehreren Mitarbeitern im Wechsel gehalten.

Zur Kirchengemeinde gehört der Kindergarten mit 3 Gruppen. Der Krankenpflegeverein ist der Sozialstation Müllheim angeschlossen.

Schulen: Die Hauptschule befindet sich am Ort, während die Grundschüler in zwei Nachbargemeinden untergebracht sind.

Alle weiterführenden Schulen sind in der 6 km entfernten Stadt Müllheim. Die Busverbindung ist gut. Die Universitätsstadt Freiburg liegt 25 km entfernt.

Die Gemeinde wünscht sich einen verheirateten Pfarrer, der den Predigtendienst als besonderen Schwerpunkt seiner Arbeit ansieht. Nicht minder erwartet der Kirchengemeinderat einen gemeindenahen Seelsorgedienst durch den Pfarrer. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat, dem Bürgermeisteramt, der katholischen Pfarrgemeinde, den örtlichen Vereinen und zur Diasporagemeinde

Grißheim sollte der Bewerber als selbstverständlich ansehen. Die kirchlichen Kreise sind einer aufgeschlossenen und aktiven Pfarrfamilie insgesamt schon im voraus dankbar.

Eine Schreibkraft steht stundenweise zur Verfügung.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 WoStd. Religionsunterricht zu erteilen.

Lenzkirch-Schluchsee, Pfarrstelle I in Lenzkirch, Kirchenbezirk Freiburg

In der Evangelischen Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee im Hochschwarzwald mit zusammen 1 427 Gemeindegliedern wurde im September eine der beiden Pfarrstellen mit dem Dienst- und Wohnsitz in Lenzkirch frei. Der bisherige Stelleninhaber wurde nach dreizehnjähriger Tätigkeit in einen anderen Dienst berufen.

Die kirchliche Arbeit erstreckt sich auf die im Diasporagebiet Lenzkirch mit den Ortsteilen Kappel, Raitenbuch, Saig und Holzschlag wohnenden 842 Evangelischen und auf die zahlreichen Kurgäste, die im Sommer und Winter den heilklimatischen Kurort Lenzkirch besuchen. Lenzkirch gehört zu den meistbesuchten Erholungsplätzen unserer Landeskirche. Im vergangenen Jahr wurden im Bereich der Kirchengemeinde 1 408 000 Übernachtungen gezählt, davon 620 000 in Lenzkirch. 8 463 Gästebetten stehen zur Verfügung, davon 4 263 in Lenzkirch. Etwa 60 % der Kurgäste sind evangelisch. Die Zusammenarbeit mit den an der kirchlichen Arbeit sehr interessierten Bürgermeisterämtern und Kurverwaltungen ist ausgesprochen gut.

Die politische Gemeinde Lenzkirch hat 4 668 Einwohner. Grund- und Hauptschule, Kindergarten, Sozialstation, Ärzte, Zahnärzte und Apotheke sind am Ort, alle weiterführenden Schulen in dem elf Kilometer entfernten Titisee-Neustadt.

Mit der zur Kirchengemeinde gehörenden Pfarrei Schluchsee und mit den anderen evangelischen Gemeinden in der Region Hochschwarzwald besteht eine gute Zusammenarbeit, ebenso mit der kath. Gemeinde und mit freikirchlichen Gruppen. Ein aufgeschlossener und dienstbereiter Ältestenkreis steht der Pfarrfamilie zur Seite.

An Gebäuden stehen in Lenzkirch zur Verfügung: die 1952 erbaute Kirche, zwei Gemeinderäume, Teeküche und das 1968 erbaute Pfarrhaus mit sieben Zimmern, Küche, Bad, WC, zwei Amtsräumen mit eigenem Eingang und Doppelgarage.

Parallel zum sonntäglichen Gottesdienst finden an den meisten Sonntagen gleichzeitig Kindergottesdienste im Gemeindesaal statt. Außerdem sind im Sommer und an hohen Festtagen in der katholischen Kirche in Saig evangelische Gottesdienste.

An Gemeindegruppen bestehen: Bibelkreis, Frauenkreis, Seniorenarbeit und das ökumenische Bildungswerk sowie für die Jugend mehrere ökumenische Freizeit- und Bibelgruppen, die von engagierten Mitarbeitern mitgetragen werden.

Der Pfarrstelleninhaber hat Religionsunterricht am Kreisgymnasium und an den beruflichen Schulen in Titisee-Neustadt zu erteilen.

Mit dem Pfarrdienst war ein Bezirksauftrag für das Gustav-Adolf-Werk verbunden.

Tannenkirch, Kirchenbezirk Lörrach

Der Pfarrdienst umfaßt die Kirchengemeinden Tannenkirch mit ca. 750 Gemeindegliedern und Holzen (2 km entfernt) mit ca. 500 Gemeindegliedern. Wohnsitz des Pfarrers ist Tannenkirch.

Die Gemeinden liegen im landschaftlich schönen Markgräflerland und sind Ortsteile der Stadt Kandern. Tannenkirch hat eine im Jahr 1973 neu errichtete Kirche mit einem mittelalterlichen Chor und Turm. Die Kirche in Holzen wird zur Zeit renoviert und soll bis Weihnachten 1982 fertig sein. Das Pfarrhaus hat im Erdgeschoß Gemeinde- und Diensträume. Die Pfarrwohnung im 1. Obergeschoß hat 5 Zimmer, Wohnküche, Küche und Bad, in ruhiger Lage mit herrlicher Aussicht bis zu den Schweizer Alpen. Das Haus wurde im Jahre 1970 renoviert.

In Tannenkirch ist die Grundschule für 4 Stadtteile der Stadt Kandern; 8 Stunden Religionsunterricht sind wöchentlich zu erteilen. Ebenfalls ist in Tannenkirch ein der Kirchengemeinde angegliederter evangelischer Kindergarten, der von Kindern der Pfarreien Tannenkirch, Holzen, Feuerbach und Riedlingen besucht wird.

Realschule ist in Kandern, alle weiterführenden Schulen im 15 km entfernten Lörrach. Busverbindung nach Kandern und Lörrach ist regelmäßig vorhanden.

Organisten, Kirchendiener und Pfarramtssekretärin sind nebenamtlich treue Mitarbeiter. Ehrenamtliche Mitarbeiter für Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Besuchsdienst stehen zur Verfügung.

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer, der insbesondere die seit Jahren gewachsene Jugendarbeit, die Bibelstunden und Gesprächskreise im Sinne des Evangeliums weiterführt und der ganzen Gemeinde, als Diener Jesu Christi, die frohe Botschaft verkündet.

Die Kirchenältesten wollen nicht nur fordern, sondern sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und Unterstützung bereit.

Die Pfarrstelle wurde zum 1. 8. 1982 frei.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Es wird empfohlen, wegen näherer Informationen mit dem für die jeweilig ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat Verbindung aufzunehmen.

Die Bewerbungen

a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **1. Dezember 1982** abends und

b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **18. November 1982** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

Bekanntmachungen

OKR 28. 9. 1982
Az. 22/1160-4958

Erste theologische Prüfung im Sommer 1982 und praktisch-theologische Ausbildung

Die nachgenannten 16 Kandidaten/Kandidatinnen, welche im Sommer 1982 die erste theologische Prüfung bestanden haben, werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1982 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

Brusche, Evelyn, aus Heidelberg
Gräb-Schmidt, Elisabeth, aus Bad Säckingen
Herbert, Horst, aus Buhusi/Rum.
Herrmann, Almut, aus Pforzheim
Hertel-Candito, Rita, aus Kenzingen
Higel, Werner, aus Kehl-Goldscheuer
Höflinger, Gisela, aus Waibstadt
Höflinger, Johannes, aus Göppingen
Howoldt, Sven, aus Mannheim
Max, Wolfgang, aus Oberacker
Mentz, Reinhard, aus Heidelberg
Paeper, Ulrike, aus Karlsruhe
Schimetschka, Marion, aus Sindelfingen
Schulz, Heidemarie, aus Heilbronn
Weis, Hans, aus Kippenheimweiler
Welker, Günther, aus Ettlingen

Außerdem werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1982 die Kandidaten/Kandidatin Walter Becker aus Baden-Baden, Helmut Lebert aus Bad Mergentheim, Waldemar Matuschek aus Forellengrund/Krs. Oppeln (Schlesien), Klaus Müller aus Karlsruhe, Almut Neumann aus Ingolstadt, Heinz Sigmund aus Oberdielbach und Hans-Michael Uhl aus Rastatt in das Lehrvikariat aufgenommen.

Der Kandidat Michael Göbelbecker aus Mannheim wurde mit Wirkung vom 1. August 1982 in das Lehrvikariat aufgenommen.

Die erste theologische Prüfung im Sommer 1982 haben weiter bestanden die Kandidaten/Kandidatinnen:

Erlemann, Kurt, aus Freiburg
Klinghardt, Matthias, aus Waldshut
Lasi, Thomas, aus Heidelberg
Menger, Karl, aus Mannheim
Pfundner, Susanne, aus Heidelberg
Pommerien, Jürgen, aus Wrestedt
Schunck, Dieter, aus Göttingen
Sutter, Reinhard, aus Freiburg.

Im Rahmen der ersten theologischen Prüfung hat außerdem Pfarrer Dieter Kunzmann aus Karlsruhe sein wissenschaftlich-theologisches Studium mit Erfolg abgeschlossen.

OKR 10. 9. 1982
Az. 22/13-4298

Zweite theologische Prüfung im Sommer 1982 und Aufnahme unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evang. Landeskirche in Baden

Die nachgenannten 6 Kandidaten/Kandidatinnen, welche die zweite theologische Prüfung im Sommer d.J. bestanden haben, werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1982 unter die Pfarrvikare/Pfarrvikarinnen der Evang. Landeskirche in Baden aufgenommen:

Becker, Wolfgang, aus Mannheim
Dörenbecher, Annegret, aus Kenzingen
Griesinger, Hans-Martin, aus Pforzheim
Klebon, Hans-Thomas, aus Hamburg
Krabbe, Hans-Gerd, aus Nordhorn
Splinter, Dieter, aus Stuttgart.

Außerdem haben die Kandidaten Dr. Roman Heiligenthal aus Erzhausen/Hessen und Alfred Walter aus Freiburg die zweite theologische Prüfung bestanden.

OKR 6. 9. 1982
Az. 21/513

Abtretung von Ansprüchen von Mitarbeitern auf Schadensersatz wegen Arbeitsunfähigkeit gegen Dritte (Schädiger) an den Arbeitgeber

Die Bestimmungen des § 38 BAT, die gemäß Arbeitsrechts-Regelung Nr. 1/81 für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (AR-HAng) in der Fassung vom 23. 2. 1981, GVBl. S. 33, gelten, lauten:

„Krankenbezüge bei Schadensersatzansprüchen gegen Dritte

(1) Ist die Arbeitsunfähigkeit durch einen von einem Dritten zu vertretenden Umstand herbeigeführt, so hat der Angestellte

- a) dem Arbeitgeber unverzüglich die Umstände mitzuteilen, unter denen die Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt worden ist,
- b) sich jeder Verfügung über die Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Arbeitsunfähigkeit zu enthalten und
- c) die Ansprüche auf Schadensersatz, wegen der Arbeitsunfähigkeit an den Arbeitgeber abzutreten und zu erklären, daß er über sie noch nicht verfügt hat.

Bis zur Abtretung der Ansprüche ist der Arbeitgeber berechtigt, die Leistungen aus § 37 (Krankenbezüge) zurückzubehalten.

(2) Übersteigt der erlangte Schadensersatz die Leistungen des Arbeitgebers nach § 37 (Krankenbezüge), so erhält der Angestellte den Unterschiedsbetrag. Bei der Verfolgung der Schadensersatzansprüche durch den Arbeitgeber darf ein über den Anspruch des Arbeitgebers hinausgehender nicht offensichtlich ungerechtfertigter Anspruch des Angestellten nicht vernachlässigt werden.“

Die Ansprüche auf Schadensersatz wegen der Arbeitsunfähigkeit gegen den Dritten (Schädiger) gehen auf Ersatz der **B r u t t o b e z ü g e**. Dazu gehören die gesamten Bezüge, die der Arbeitgeber nach § 37 an den Angestellten weiter zu zahlen hat, das ist die Urlaubsvergütung nach § 47, die dem Angestellten zustehen würde, wenn er Erholungsurlaub hätte. Ferner gehören die Lohnsteuer, Kirchensteuer sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) dazu.

Im Bereich des Pfarrerbesoldungsgesetzes sind durch Unfall erworbene Ersatzansprüche des Geschädigten gegen den Schädiger insoweit an die Landeskirche abzutreten, als ihm die Landeskirche Unfallfürsorge und andere Leistungen zu gewähren verpflichtet ist in entsprechender Anwendung der jeweils für die Landesbeamten geltenden Vorschriften (§ 42 PfbG Niens 26).

Wird ein Beamter körperlich verletzt oder getötet, so geht ein gesetzlicher Schadensersatzanspruch, der dem Beamten oder seinen Hinterbliebenen infolge der Körperverletzung oder der Tötung gegen einen Dritten (Schädiger) zusteht, kraft Gesetzes insoweit auf den Dienstherrn über, als dieser

1. während einer auf der Körperverletzung beruhenden Aufhebung der Dienstunfähigkeit oder
 2. infolge der Körperverletzung oder der Tötung
- zur Gewährung von Leistungen verpflichtet ist (§ 110 LBG).

Bei nebenberuflichen Mitarbeitern ist gemäß BGB die arbeitsrechtliche Bestimmung des § 38 BAT analog anzuwenden.

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß diese Bestimmungen über Abtretung bzw. Übergang von Schadensersatzansprüchen bei Unfällen zu beachten sind. Soweit die Landeskirche gehaltszahlende Stelle ist, bitten wir **i n j e d e m F a l l e e i n e s U n f a l l s** (nicht nur bei Dienstunfall) zu prüfen und dem Evang. Oberkirchenrat zusammen mit der Mitteilung der Arbeitsunfähigkeit Aufschluß zu geben, ob der durch Unfall Geschädigte gegenüber dem Schädiger einen Schadensersatzanspruch hat.

Hinweis

Ergänzend zu der Empfehlung von Verteilschriften aus Anlaß einer kirchlichen Bestattung im Bescheid auf die Hauptberichte der Bezirkssynoden (GVBl. Nr. 10/82 S. 133) wird auf das von Dekan i. R. Siegfried Heinzlmann in Baden-Baden verfaßte Heft „Wir wollen nicht trauern ...“ hingewiesen. Das Heft, das Zitate und kleinere Erzählungen enthält, ist erschienen im Sonnenweg-Verlag, Postfach 11 86, 7750 Konstanz; Einzelpreis 0,80 DM, bei größeren Abnahmen Mengenrabatte.

